

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



VERTRETERVERSAMMLUNG – Seite 4

VV fasst Beschlüsse unter Corona-Bedingungen

ÄRZTLICH ANGEMERKT – Seite 5

SARS-CoV-2-Abstriche bei symptomatischen Patienten

Sehr geehrte Damen und Herren,



Foto: KVMV/Schilder

eben aus der Quarantäne zurückgekehrt ließ Jens Spahn (CDU) gewohnt vollmundig verlautbaren, dass im Gesundheitswesen die *Helden unserer Zeit* arbeiten. Dies sei nicht nur seine Sicht als Bundesgesundheitsminister, sondern insbesondere auch die Sicht eines wiedergenesenen Covid-19-Patienten. Und weil Sie alle solche Heldinnen und Helden sind, belohnt man Sie mit unkomplizierten, verlässlichen und nachhaltigen Regelungen zur Testung von asymptomatischen Personen aller Art, mit einer funktionstüchtigen und nach ärztlichen Bedürfnissen ausgerichteten

Telematikinfrastruktur, und man verschont Sie selbstverständlich vor jeder Art nicht notwendiger Bürokratie, damit Sie ganz das tun können, was Sie gelernt haben: Arzt sein für Ihre Patientinnen und Patienten. Immerhin: Der Schutzschirm gegen Honorarverluste war schnell aufgespannt und hat tatsächlich seine Wirkung entfaltet. An dieser Stelle zumindest hat der Minister seine Helden nicht im Regen stehen lassen.

Am Ende dieses bemerkenswerten Jahres stellt sich die Frage, wie es weitergehen wird im Gesundheitswesen. Dabei meine ich weniger die Bewältigung der Corona-Pandemie, sondern vielmehr, welche Lehren wir aus den jüngsten Erfahrungen ziehen. Werden sich die Arbeitsbedingungen im ambulanten Bereich verbessern, so wie es Helden gebührt? Wird man endlich aufhören, noch mehr ärztliche Arbeitszeit in Bürokratieöfen zu verbrennen und Ärzten Aufgaben zu geben, die nicht in die Praxis gehören? Skepsis ist angebracht. Es ist zu befürchten, dass es so weitergeht wie bisher. Es wird wieder ideologische Grabenkämpfe um Bürgerversicherung, Wartezeiten, Öffnung und Erhalt der Krankenhäuser etc. geben. Es wird weiter viel für Komfortzonen getan werden, man wird Einiges neu anstreichen und es mit modernen Slogans versehen. Und mancher glaubt vielleicht wirklich, dass man allein mit Apps, ePAs und eRezepten ein modernes Gesundheitswesen baut. Tatsächlich wird jedoch immer weniger für eine Verbesserung der Versorgung von schwer und chronisch kranken Menschen getan. Umso problematischer ist es, wenn uns vermutlich zusätzlich eine Phase der Kostendämpfung ins Haus steht. Man muss kein Prophet sein, um zu ahnen, dass der Rotstift als erstes bei den Honoraren der niedergelassenen Ärzte angesetzt werden wird. Von Heldentum wird dann keine Rede mehr sein. Mich erinnert

die Situation an viele andere Bereiche wie etwa die Pflege oder die Polizei. Alle arbeiten an der Grenze, es funktioniert immer noch gerade so auf der Basis des individuellen Engagements. Aber statt struktureller Änderungen gibt es warme Worte und Durchhalteparolen.

Ich würde mir manchmal wünschen, dass man auch in der KV-Verwaltung ein bisschen „Held“ sein könnte. Held im ursprünglichen Sinne der ärztlichen Selbstverwaltung durch eine nachhaltige Vertretung der Interessen der niedergelassenen Ärzte und durch die Schaffung nachhaltiger Versorgung. Leider muss sich unser Heldentum in der Regel darauf beschränken, das Frustrationspotenzial der bundesrechtlichen Rahmenvorgaben klein zu halten und diese unter Nutzung der verbliebenen Spielräume so umzusetzen, dass sie halbwegs praktikabel sind. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zieht regelmäßig ins Bundesgesundheitsministerium und verkauft dort das leistungsfähige „KV-System“. Dabei geht es in der Regel darum zu zeigen, dass dieses „KV-System“ in der Lage ist, Aufgaben zu erfüllen, die eigentlich dem Staat obliegen und nur am Rande etwas mit der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu tun haben. Man erhofft sich dadurch ein besseres Standing in der Politik und setzt darauf, dass künftige Zumutungen milder ausfallen bzw. das eine oder andere Zuckerstück vom Tisch fällt. Das „KV-System“ aus Sicht der KBV ist dabei offensichtlich eine leistungsfähige mittelbare Staatsverwaltung, und es wird vergessen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen mitgliederschaftlich organisierte Körperschaften sind, die keinem Selbstzweck dienen. Wenn das „KV-System“ nicht die Interessen seiner Mitglieder vertritt, wird es als solches nicht gebraucht. Dann soll es Staatsverwaltung sein und heißen.

Im nächsten Jahr wird es einen neuen Bundesgesundheitsminister geben. Die Helden von heute werden Schnee von gestern sein. Herr Spahn ist möglicherweise CDU-Vorsitzender oder Bundeskanzler oder beides. Und wir werden weiter damit kämpfen, die Zumutungen, die uns die Rahmenbedingungen auferlegen, so gering wie möglich zu gestalten und so pragmatisch wie möglich umzusetzen. Und wir werden die gegebenen Spielräume weiter nutzen. Für unsere Ärzte.

Eine besinnliche, erholsame Weihnachtszeit wünscht Ihnen Ihr Oliver Kahl.

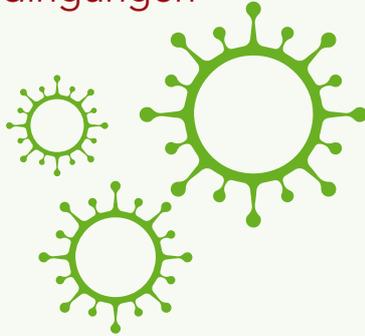
**Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.*



4

VERTRETERVERSAMMLUNG

Vertreterversammlung fasst Beschlüsse unter Corona-Bedingungen



22

ANZEIGE

Ärzte helfen Ärzten in Not

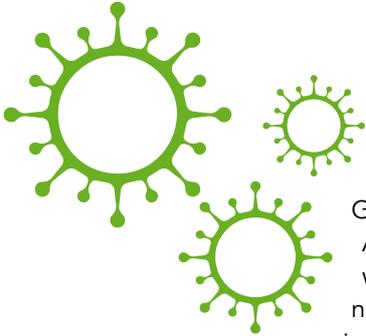
- S. 4/5 VERTRETERVERSAMMLUNG
- Vertreterversammlung fasst Beschlüsse unter Corona-Bedingungen
 - Aufschub für Telematikinfrastruktur gefordert
 - Verwaltungskostenumlage
- S. 5 ÄRZTLICH ANGEMERKT
- SARS-CoV-2-Abstriche bei symptomatischen Patienten – Das ist unser Job!
- S. 6-9 KURZ UND KNAPP
- Covid-19: Weiter telefonische AU-Feststellung
 - Broschüre zum Umgang mit Corona in der Praxis
 - Ergotherapie verordnen: Ab Januar auch von Vertragspsychotherapeuten
 - Covid-19: Website informiert Ärzte tagesaktuell
 - Praxisinformation: Neue Heilmittel-Richtlinie ab Januar
 - DAK-G: Begleiterkrankungen von Diabetes und Hypertonie
 - Amblyopie-Screening mit der BARMER gekündigt
 - Änderungen bei BKK-Verträgen
 - VERAH-Care – Vertrag mit BARMER geändert
 - Neuer Vertrag zum DMP Diabetes mellitus Typ 2
 - Online-Umfrage zum Thema Telematikinfrastruktur
- S. 10 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 15 IMPRESSUM
- S. 16 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
- S. 18 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN
- S. 18 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg
- S. 19 FEUILLETON
Ein Verlag von hier – Anregungen zum Lesen und Betrachten
- S. 20 VERANSTALTUNGEN
- S. 21 PERSONALIEN
- S. 22 ÄRZTE HELFEN ÄRZTEN
Kollegiale Hilfe in Notsituationen
- S. 23 MV IMPFT
Impfkalender 2020/2021

Titel:
Der Weihnachtsbaum
Wachsmaler auf Papier
Nils Salow
8 Jahre



Vertreterversammlung fasst Beschlüsse unter Corona-Bedingungen

Von Oliver Kahl*



Die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) haben sich am 14. November 2020 in Schwerin eingefunden, um die wichtigsten Beschlüsse für das Jahr 2021 zu fassen.

Getagt wurde unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie mit einer verkürzten Tagesordnung. In seinem Bericht zur Lage ging der Vorstandsvorsitzende der KVMV, Axel Rambow, auf die Entwicklungen seit der letzten VV-Sitzung im Juni sowie das aktuelle politische Geschehen ein. Er führte aus, dass die Bundes- und Landespolitik gegenwärtig insbesondere damit befasst sei, eine Impfung der Bevölkerung mit den kurz vor der Zulassung stehenden Covid-19-Impfstoffen vorzubereiten. Kritik äußerte er am bevorstehenden weiteren Ausbau der Telematikinfrastruktur und bekundete seine Zweifel daran, dass die weiteren Anwendungen, wie etwa die elektronische Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung oder die elektronische Patientenakte, fristgerecht eingeführt werden könnten.

Rambow merkte positiv an, dass es gute Fortschritte bei den Honorarverhandlungen für das Jahr 2021 gebe. Zum Abschluss seiner Rede dankte er den Vertragsärzten und -psychotherapeuten für ihr Engagement in diesen schwierigen Zeiten.

Einstimmig beschloss die VV eine Resolution zur Telematikinfrastruktur mit der Aufforderung an den Bundesgesundheitsminister, alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zunächst für das kommende Jahr auszusetzen bzw. alle gesetzlichen Fristen zunächst um ein Jahr zu verlängern.

Danach standen die Themen Honorarentwicklung und Honorarverteilungsmaßstab (HVM) 2021 auf der Tagesordnung. Der HVM für das kommende Jahr wurde durch die Vertreter einstimmig verabschiedet. Darüber hinaus standen noch der Jahresabschluss 2019 sowie der Haushalt 2021 zur Beschlussfassung an.

Der für 2019 erwirtschaftete Ertrag kommt nach dem Votum der VV vollständig dem Sicherstellungsfonds und damit der Förderung der Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses zugute. Auch der Haushalt, dem

für 2021 eine inzwischen seit zehn Jahren unveränderte Verwaltungskostenumlage von 2,05 Prozent (Online-Abrechnung) zugrunde liegt, wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Damit hat die KVMV gemeinsam mit der KV Bremen den niedrigsten Verwaltungskostensatz aufzuweisen.



Grafik: Reinhold Löffler

Auch unter den erschwerten Bedingungen diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter ausführlich und kontrovers unter anderem über Änderungsanträge zum Haushalt. Weitere, ursprünglich auf der Tagesordnung stehende Punkte, wie etwa kleinere Änderungen an der Satzung, wurden auf die nächste Vertreterversammlung vertagt. ■

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.



Aufschub für Telematikinfrastruktur gefordert

■ Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat am 14. November 2020 folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die Vertreterversammlung der KVMV fordert die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder und den Gesetzgeber auf, alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zunächst für das kommende Jahr auszusetzen bzw. alle gesetzlichen Fristen zunächst um ein Jahr zu verlängern. Das Moratorium soll genutzt werden, die geplanten Neuerungen vorher in der Praxis zu erproben. Durch die gewonnene Zeit können mehr Anbieter technische Lösungen entwickeln. So kann ein Wettbewerb unter den Systemhäusern auch zu marktgerechten Preisen führen. Alle neuen Regelungen müssen unter dem Aspekt des Patientennutzens und der Vereinfachung unserer Praxisabläufe auf den Prüfstand gestellt werden. ■

KVMV

Verwaltungskostenumlage

■ Die Vertreterversammlung hat am 14. November 2020 beschlossen, für den Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ab dem ersten Quartal 2021 unverändert folgende Verwaltungskostenbeiträge vom Honorarumsatz zu erheben:

Online-Abrechnung	2,05 Prozent,
Abrechnung mit Datenträger	2,25 Prozent,
Manuelle Abrechnung	3,00 Prozent.

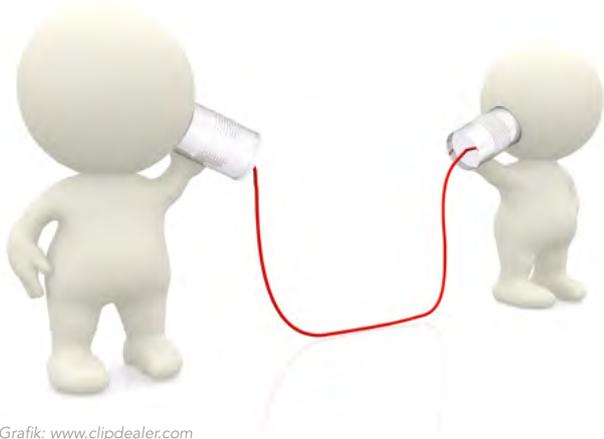
Diese Verwaltungskostenbeiträge werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz nichts anderes vertraglich geregelt ist, sowie auf Bereinigungsbeträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73b und § 140a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Krankenkassen geltend gemacht werden. Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019 der KVMV ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) auf der Startseite veröffentlicht. ■ rk

SARS-CoV-2-Abstriche bei symptomatischen Patienten – Das ist unser Job!

■ Es kommt immer wieder vor, dass Patienten in meiner Praxis erscheinen, bei denen eine Untersuchung auf das SARS-CoV-2-Virus aufgrund von Symptomen oder anderen Begleitumständen medizinisch notwendig erscheint. Allerdings sind diese Patienten von ihrem behandelnden Arzt mit dem Hinweis abgewiesen worden, dass dort in der Praxis keine Abstriche vorgenommen werden. Der Patient hofft, dass dies nun in meiner Praxis nachgeholt wird. Es mag dafür ebenso viele nachvollziehbare Gründe wie weniger einleuchtende Motive geben: Aus meiner Sicht sind die Diagnostik und die Therapie von (potentiell) an SARS-CoV-2 erkrankten Patienten ärztliche Leistungen; das ist unser Job!

Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Ärzte würden die Untersuchung und Therapie dieser Patienten meiden, weil der Organisationsaufwand höher ist, die Praxis darauf nicht eingestellt ist oder weil es schlicht ein Ansteckungsrisiko gibt. Am Ende wird dies dazu führen, dass die Politik noch weiter in unsere Praxisabläufe hineinregiert und uns weitere Verpflichtungen auferlegt. Dazu darf es schon aus unserem ärztlichen Selbstverständnis heraus nicht kommen. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege nachvollziehbare vor allem gesundheitliche Gründe hat, wird es ihr oder ihm sicher möglich sein, Absprachen mit benachbarten Kollegen zu treffen, damit die Versorgung im Interesse der Patienten und der Kollegialität geregelt ist. An alle anderen appelliere ich hiermit als Kollege: Kommen Sie Ihrem Versorgungsauftrag auch in dieser Hinsicht nach, im Interesse Ihrer Patienten und im Interesse Ihrer Kollegen! ■

*Dipl.-Med. Torsten Lange,
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der KVMV*



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

ABRECHNUNG

Covid-19: Weiter telefonische AU-Feststellung

■ Bis Jahresende 2020 gilt die Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung. Gemäß G-BA-Beschluss kann Patienten bei **Erkrankungen der oberen Atemwege mit leichter Symptomatik** nach telefonischer Anamnese zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit (AU) eine AU-Bescheinigung (Muster 1) für bis zu sieben Kalendertage ausgestellt werden. Eine Verlängerung um bis zu sieben weitere Kalendertage ist nach telefonischer Anamnese einmalig möglich. Telefonisch kann ebenso eine „Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes“ (Muster 21) ausgestellt werden. ■

Abzurechnen ist wie folgt:

- die **Versicherten- bzw. Grundpauschale**: wenn der Patient im Quartal mindestens einmal in der Praxis war oder einen Arzt-Kontakt per Videosprechstunde hatte,
- die **Bereitschaftspauschale GOP 01435**: wenn es alleinig ein telefonischer Kontakt im Quartal war,
- der **Postversand** der AU-Bescheinigung: für das Porto ist die Pseudo-GOP 88122 anzusetzen, die Kosten trägt die Krankenkasse mit je 90 Cent.

mg

QUALITÄTSSICHERUNG

Broschüre zum Umgang mit Corona in der Praxis

■ Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat die Broschüre *Pandemieplanung in der Arztpraxis. Eine Anleitung zum Umgang mit Corona* herausgegeben. Die Publikation beschreibt, welche Hygienemaßnahmen und strukturierten Pandemie-Planungen in einer Arztpraxis zum Schutz von Mitarbeitern und Patienten wichtig sind. Checklisten benennen z.B. organisatorische Maßnahmen für eine zeitliche und räumliche Trennung. Alle Mustervorlagen, z.B. die „Ergänzung zum Hygieneplan bzgl. COVID-19“, können individuell auf die jeweilige Praxis angepasst werden. ■

① Die Broschüre ist im Internet zu finden unter:

→ www.kvmv.de → Mitglieder → Hygiene und Medizinprodukte → Materialien zum Herunterladen

Fragen beantworten im Geschäftsbereich Qualitätssicherung Stefanie Moor unter Tel.: 0385.7431 384 oder E-Mail: smoor@kvmv.de sowie Silke Seemann unter Tel.: 0385.7431 387 oder E-Mail: sseemann@kvmv.de

see

QUALITÄTSSICHERUNG

Ergotherapie verordnen: Ab Januar auch von Vertragspsychotherapeuten

■ Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten können ab 1. Januar 2021 bei bestimmten psychischen Erkrankungen Ergotherapie verordnen. Hintergrund ist das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, mit dem die Befugnisse der Vertragspsychotherapeuten erweitert wurden. Der Beschluss des G-BA soll zeitgleich mit der neuen Heilmittel-Richtlinie **ab 1. Januar 2021** in Kraft treten, er steht noch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger. ►

► Welche Diagnosen vorliegen müssen, damit Vertragspsychotherapeuten eine Ergotherapie verordnen können, und wie die Verordnung konkret erfolgt, fasst eine Praxisinformation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zusammen. ■

❶ Die Praxisinformation ist im Internet zu finden unter: → www.kbv.de → Mediathek → Publikationen → Praxisinformationen → PRAXISINFOS AKTUELL → Praxisinfo: Psychotherapeuten ... (Stand: 15.10.2020)

und der Beschluss des G-BA unter:
→ www.g-ba.de → Beschlüsse → Veranlasste Leistungen → Heilmittel → Heilmittel-Richtlinie: Erweiterte Verordnungsbefugnis ...

Fragen beantwortet Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 377 oder E-Mail: avoglau@kvmv.de

av

KV-MEDIEN UND KOMMUNIKATION

Covid-19: Website informiert Ärzte tagesaktuell

■ Wichtige Informationen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zur Covid-19-Pandemie und dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 veröffentlicht die Kassenärztliche Vereinigung M-V tagesaktuell im geschützten Corona-Bereich ihrer Internetseiten. Zu beachten sind hier auch die Informationen zu den geltenden Sonderregelungen. ■

❶ Im Internet: → www.kvmv.de → Aktuelles aus der KVMV Coronavirus (SARS-CoV-2) → Für Ärzte: Tagaktuelle Informationen ... **HIER**
Die **Zugangsdaten** zur Corona-Seite für Ärzte sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter:
→ [Startseite](#)

ks

MEDIZINISCHE BERATUNG

Praxisinformation: Neue Heilmittel-Richtlinie ab Januar

■ Ob Krankengymnastik, Ergotherapie oder Logopädie: Ab **1. Januar 2021** wird die Verordnung von Heilmitteln vereinfacht. Dafür findet das **neue Formular 13** Verwendung.

Zum Start der neuen Heilmittel-Richtlinie liegt die Broschüre „**Heilmittel**“ aus der Reihe PraxisWissen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) dem Deutschen Ärzteblatt, Ausgabe 50/2020 vom 11. Dezember 2020, bei.

Die Publikation „**Die Heilmittel-Richtlinie**“, die u.a. rechtliche Grundlagen, den Heilmittelkatalog und Diagnoselisten beinhaltet, wird per Post an alle Praxen der Fachgruppen verschickt, die regelhaft Heilmittel verordnen. ■

❶ Materialien im Internet unter: → www.kbv.de → Themen A-Z → H → Heilmittel
Weitere Informationen unter: → kvmv.de → Mitglieder → Medizinische Beratung → Heilmittel
Fragen beantwortet die Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de

KBV/gb

Das Bild zeigt ein Formular für die Heilmittelverordnung 13. Es ist ein weißes Dokument mit blauen und roten Linien. Oben rechts steht 'Heilmittelverordnung 13'. Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt: 'Krankheitsbild', 'Name, Vorname des Verordnenden', 'Klinikkategorie', 'Behandlungsrelevante Diagnose(n)', 'Diagnose-Gruppe', 'Leitsymptomatik', 'Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges', 'Therapiebericht', 'Dringlicher Behandlungsbedarf', 'ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise'. Rechts neben dem Formular sind fünf Therapieoptionen aufgelistet: Physiotherapie, Podologische Therapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Sprachtherapie, Ergotherapie, Ernährungstherapie. Ein roter 'MUSTER' Wasserzeichen ist über das Formular gelegt.

VERTRÄGE

DAK-G: Begleiterkrankungen von Diabetes und Hypertonie

■ Für Versicherte der **DAK-Gesundheit** gibt es seit **1. November 2020 neue Formulare**, die nun ausschließlich zu nutzen sind – die Versicherteninformation (Anlage 6), die Teilnahmeerklärung (Anlage 7) und das Datenschutzmerkblatt (Anlage 10).

Bereits eingeschriebene Versicherte sind auch weiterhin Teilnehmer am Vertrag. ■

❗ Vertrag, Versicherteninformation, Teilnahmeerklärung und Datenschutzmerkblatt sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → *Weiteres* → *Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *D* → *Diabetesbegleiterkrankungen und Hypertonie mit DAK-G/KKH/TK/BKK-LV Nordwest*

Fragen zum Vertrag beantwortet Jacqueline Wirth in der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: jwirth@kvmv.de

wir

VERTRÄGE

Amblyopie-Screening mit der BARMER gekündigt

■ Mit Wirkung **zum 31. Dezember 2020** hat die BARMER den seit 2014 bestehenden Vertrag über eine augenärztliche Vorsorge bei Kleinkindern **gekündigt**. Ab Januar 2021 ist eine Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag gemäß GOP 99040 nicht mehr möglich. ■

❗ Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

Änderungen bei BKK-Verträgen

■ **Ergänzende Hautkrebsvorsorge für Versicherte unter 35 Jahren**

• **Atlas BKK ahlmann kündigt zum 31. Dezember 2020** die Teilnahme am Vertrag über die ergänzende Hautkrebsvorsorge für Patienten unter 35 Jahren zwischen KVMV und BKK-Landesverband NORDWEST. Damit ist die Durchführung und **Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag gemäß GOP 99070 für die Patienten dieser Kasse ab Januar 2021 nicht mehr möglich**.

• **Actimonda KK/Fusion mit BIG direkt gesund zum 1. Januar 2021.**

Da die BIG direkt gesund einen inhaltsgleichen Vertrag zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge für Patienten unter 35 Jahren geschlossen hat, ändert sich für die Leistungsanspruchnahme der Versicherten nichts. **Die Teilnahmeerklärungen der Patienten behalten ihre Gültigkeit.** ■

■ **Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)**

• **Actimonda KK/Fusion mit BIG direkt gesund zum 1. Januar 2021.**

Ab 1. Januar 2021 kann den Versicherten der ehemaligen actimonda Krankenkasse die Teilnahme am HzV-Vertrag der BIG direkt gesund angeboten werden. **Die Patienten müssen die Teilnahme am HzV-Vertrag mit der BIG direkt gesund erneut erklären.** ■

❗ Die Übersichten der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → *Weiteres* → *Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw



VERTRÄGE

VERAH-Care – Vertrag mit BARMER geändert

■ Der Vertrag zum Einsatz nicht-ärztlicher Praxisassistenten mit Care-Qualifikation – VERAH-Care – mit der BARMER ist zum 1. Oktober 2020 geändert worden. Von VERAH-Care-Einsätzen können nun auch Versicherte der BARMER profitieren, die sich in **Pflegeeinrichtungen** (*) aufhalten. Diese Versorgung bezieht sich ausschließlich auf das Grundmodul „Fall- und Schnittstellenmanagement“ gemäß GOP 93100P.

Die GOP 93100P wird mit maximal 15 Euro vergütet, ist bis zu fünfmal im Behandlungsfall und höchstens zwölfmal im Krankheitsfall abrechnungsfähig. Die Einschreibung der betreffenden Versicherten ist erforderlich. ■

(*) *Definition Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime): siehe § 71 Abs. 2 SGB XI*

❶ Informationen zum Vertrag sowie die Teilnahmeerklärungen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [Weiteres](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [P](#) → [Praxisassistenten](#) → [Care-Qualifikation \(VERAH-Care\)](#) → [BARMER](#)

Fragen zum Vertrag beantwortet Sandra Sommer in der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 491 oder E-Mail: ssommer@kvmv.de und zum Teilnahme- und Genehmigungsverfahren Marie Krethe im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 385 oder E-Mail: mkrethe@kvmv.de

wir

VERTRÄGE

Neuer Vertrag zum DMP Diabetes mellitus Typ 2

■ Für das Disease-Management-Programm (DMP) Diabetes mellitus Typ 2 ist zum **1. Oktober 2020** ein neuer Vertrag im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) abgeschlossen worden. Hintergrund ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die insbesondere redaktionelle Anpassungen nötig machte. Die bestehenden Vergütungsvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit. Neu sind insbesondere:

- die Teilnahmeerklärungen für niedergelassene und angestellte Ärzte sowie
 - die Strukturvoraussetzungen.
- Ärzte, die die bis 30. September 2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und bis dahin die Zulassung zur Teilnahme erhalten haben, nehmen auch ab 1. Oktober 2020 am DMP teil. ■

❶ Vertrag und Teilnahmeerklärungen sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [Weiteres](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [D](#) → [Disease-Management-Programme \(DMP\)](#) → [Diabetes mellitus Typ 2](#)

Fragen zum Vertrag beantwortet Jacqueline Wirth in der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: jwirth@kvmv.de und Fragen zu Teilnahmevoraussetzungen und Genehmigungsverfahren Manuela Ahrens im Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 378 oder E-Mail: mahrens@kvmv.de

wir

Online-Umfrage zum Thema Telematikinfrastruktur

■ Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) unterstützt drei Studentinnen der Fachhochschule Stralsund bei einer Projektarbeit zum Thema Telematikinfrastruktur (TI). Dabei soll es vor allem darum gehen, wie die niedergelassenen Ärzte die TI bewerten, welche Probleme bislang aufgetreten und welche Mehrkosten entstanden sind.

Zu diesem Zweck wird eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Befragung erfolgt anonym, die Teilnah-

me ist selbstverständlich freiwillig. Da die Ergebnisse der Umfrage auch für die KVMV von Interesse sind und in die politische Argumentation einfließen sollen, wären wir für eine rege Beteiligung dankbar. ■

❶ Weitere Angaben, insbesondere der Link zur Teilnahme an der Befragung, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → [Aktuelles aus der KVMV](#)

ok



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Dr. med. Stephan Fremke, Facharzt für Allgemeinmedizin in Sanitz, ab 6. August 2020.

Ruhen der Zulassung

Dr. med. Sibylle Böhm, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit vollem Versorgungsauftrag für Bad Doberan, vom 6. August 2020 bis 30. Juni 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Nils Akkermann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Bad Doberan, zur Anstellung von Katarina Krumhaus als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2020;

Dres. med. Alexander Eckard, Konstanze Fischer-Harder, Annett Schellhorn und Marc Schellhorn, Fachärzte für Augenheilkunde, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Harder als Facharzt für Augenheilkunde ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 18209 Bad Doberan, Verbindungsstr. 6, ab 1. Oktober 2020.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Erik Reuter, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 18258 Schwaan, Markt 5-7, ab 1. Januar 2021.

DEMMIN

Die Zulassung hat erhalten

Sarah Kellner, hausärztliche Internistin für Jarmen, ab 1. Januar 2021.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Demmin 1, zur Anstellung von Dipl.-Med. Walde-mar Skuza als Facharzt für Chirurgie im MVZ, ab 14. Juni 2020;

Dr. med. Frank Rosenbaum, Facharzt für Radiologische Diagnostik, und Albert Benovsky, Facharzt für Radiologie, in Demmin, zur Anstellung von Dr. med. Uwe Kairies als Facharzt für Diagnostische Radiologie in ihrer Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. Juli 2020.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Demmin 1, zur Anstellung von Dr. med. Torsten Franck als Facharzt für Chirurgie im MVZ, ab 6. August 2020;

MVZ Demmin 1, zur Anstellung von Dr. med. Jan van de Wetering als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie im MVZ, ab 6. August 2020.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Rhena Richter, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17091 Reinberg, Lindenallee 7 B, ab 1. Januar 2021.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Martina Kairies, Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Greifswald, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Juliane König, Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie für Greifswald, ab 1. Januar 2021.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Annika Kohlhase, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Johanna Steffen als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. August 2020;

Dr. med. Katrin Last und Dr. med. Toralf Marten, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Neuenkirchen, zur Anstellung von Dr. med. Annette Möllmann als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. September 2020;

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. med. Holger Resech als Facharzt für Radiologie am Standort Greifswald, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Martina Kairies, Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Juliane König als Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Frank Gürtler, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Zinnowitz, zur Anstellung von Franziska Lenz als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2020.

Änderung der Anstellung

MVZ Stadtmitte, zur Anstellung von Dr. med. Svetlana Piehler als Fachärztin für Urologie in der Nebenbetriebsstätte in 17438 Wolgast, Chausseestr. 46, ab 27. August 2020.

Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Hendrik Olaf Voßschulte, Klinik für Kinderchirurgie der Universitätsmedizin Greifswald, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Oktober 2020.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Martin Burchardt, Direktor der Klinik für Urologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Urologen ermächtigt, bis 30. September 2022;

Dr. med. Jörg Maschek, Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie am Klinikum Karlsburg, ist ermächtigt für:

- Duplexsonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße (mit Farbkodierung),
- cw-Doppler- und Duplexsonographien der Extremitätenver- und entsorgenden Gefäße (mit Farbkodierung),
- Duplexsonographien der abdominellen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße (mit Farbkodierung),
- Ultraschallscreening Bauchortenaneurysmen, bis 30. Juni 2021;

Prof. Dr. med. William Krüger, Klinik für Innere Medizin C der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für:

- Indikationsstellung und Möglichkeiten einer allogenen und autologen Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Nachsorge von Patienten nach allogener und autologer Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Durchführung und Abrechnung spezieller Laboruntersuchungen nach den EBM-Nummern 32155 bis 32169.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Prof. Dr. med. Christian Schmidt, Klinik für Innere Medizin C der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit onkologisch/hämatologischen Erkrankungen mit Ausnahme der Erkrankungen, zu deren Versorgung Prof. Dr. med. William Krüger ermächtigt wurde, auf Überweisung von niedergelassenen Hämatologen und niedergelassenen Onkologen, niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin, Hausärzten und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch/onkologisch tätig sind. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Prof. Dr. med. Almut Freda Meyer-Bahlburg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit rheumatischen Erkrankungen, Autoimmunität, Autoinflammation und primären Immundefekten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Überweisung von Hausärzten und niedergelassenen Kinder behandelnden Ärzten ermächtigt, bis 30. September 2022.

GÜSTROW

Ende von Zulassungen

Antje Dürr, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Güstrow, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Karin Köpcke, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Güstrow, ab 1. Oktober 2020.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Mario Melcher, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Kristina Här, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Güstrow, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. André Weber, Facharzt für Innere Medizin ausschließlich für die hausärztliche Versorgung für Güstrow, ab 1. Oktober 2020.

Änderung der Zulassung

Robert Hermann, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Oktober 2020.

Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Bernd-Andreas Stengel, Facharzt für Pathologie in Güstrow, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. Januar 2020.

Ermächtigung

Dr. med. Anke Schlosser, Fachärztin für Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Teterow, ist zur diabetologischen Versorgung der Patienten mit Typ 1-Diabetes auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für Leistungen nach der EBM-Nummer 32135 (Mikroalbuminurie-Nachweis) ermächtigt, bis 30. September 2022.

LUDWIGSLUST

Änderung der Zulassung

Dr. med. Heike Schulze, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Wittenburg, ab 1. Oktober 2020.

Widerruf der Anstellung

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Christina Schulenburg in der Nebenbetriebsstätte Dömitz, ab 1. September 2020.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Martina Merkle als Psychologische Psychotherapeutin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte Dömitz, ab 1. September 2020;

Dr. med. Heike Schulze, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Wittenburg, zur Anstellung von Dr. med. Mascha Pohlmann als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. September 2020.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Astrid Warning, Praktische Ärztin in Röbel, ab 1. Oktober 2020.

Widerruf der Anstellung

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. med. Beate Bark als Fachärztin für Radiologie am Standort Waren (Müritz), ab 1. Oktober 2020.

Genehmigung der Anstellung

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. med. Holger Resch als Facharzt für Radiologie am Standort Waren (Müritz), ab 1. Oktober 2020.

Ermächtigungen

Marko Mysliwiczky, Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie am MediClin Müritz-Klinikum Waren (Müritz), ist für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33061, 33070, 33072, 33073 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2022;

Dr. med. Toralf Bauer, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am MediClin Müritz-Klinikum Waren (Müritz), ist für ambulante Chemotherapien bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, für die komplexe Mammadiagnostik nach den EBM-Nummern 02341, 08320, 31111, 33041, 33091, 34260, 34270 bis 34273 und 40110 auf Überweisung von Vertragsärzten, für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01752, 01758 und 40852 sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 01775, 01600 und 01436 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen ermächtigt, bis 30. September 2022.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende von Zulassungen

Dr. med. Dieter Kreye, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Ingrid Krempien, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Neubrandenburg, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung haben erhalten

Christian Florié, Facharzt für Allgemeinmedizin mit dreiviertel Versorgungsauftrag für Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Mandy Berg-Kralj, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Neubrandenburg, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

Christian Florié, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Dieter Kreye als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2020.

Praxissitzverlegungen

Martin Reiß, Facharzt für Psychiatrie, nach 17033 Neubrandenburg, Einsteinstr. 30, ab 1. Oktober 2020;

Katja Krott, Fachärztin für Innere Medizin ausschließlich für die hausärztliche Versorgung, nach 17235 Neustrelitz, Elisabethstr. 6, ab 1. Januar 2021;

Dr. med. Anke Kyber, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung, nach 17235 Neustrelitz, Twachtmannstr. 3, ab 11. Januar 2021.

Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Hans Wahn, Klinik für Innere Medizin II am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. April 2020.

Ermächtigungen

Dr. med. Dr. med. dent. Carsten Dittes, Chefarzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist ermächtigt für:

- Diagnostik und Therapie im Rahmen des Fachgebietes Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Fachärzten für Chirurgie,
- Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Patienten mit Fehlbildungen im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Nachsorge von Patienten mit bösartigen Tumoren im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Behandlung von Bisphosphonatnekrosen auf Überweisung von Vertragsärzten.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Dr. med. Michaela Berndt, Klinik für Innere Medizin 2 am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für die Behandlung von rheumatologischen Patienten auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Rheumatologen, Fachärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie sowie Fachärzten mit dem Schwerpunkt spezielle Schmerztherapie ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 01321, 13691, 13692, 01602, 13700, 13701, 33050, 02100, 02101, 01510 bis 01512, 02340, 02341, 02360, 13650 und 13255, bis 31. Dezember 2022;

MVZ Neubrandenburg Mitte der Poliklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, ist ermächtigt für hausärztliche Leistungen für Asylbewerber mit elektronischer Gesundheitskarte (eGK), wohnhaft in der Gemeinschaftsunterkunft Marscheiderweg 12 in 17036 Neubrandenburg, in der Modellambulanz sowie für hausärztliche Leistungen für Asylbewerber mit eGK, wohnhaft im Kreisstellenbereich Neubrandenburg, bis 31. Dezember 2022.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Prof. Dr. med. Stephan Sollberg, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Parchim, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Christiane Eisenbeiß, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Parchim, ab 1. Januar 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Kerstin Skusa, Fachärztin für Chirurgie an der Asklepios Klinik Parchim, ist zur Behandlung von Patienten mit soliden Tumoren auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Abrechenbar sind die EBM-Nummern 13500 und 13502. Ausgenommen sind die Betreuung von Patienten mit urologischen- und gynäkologisch-onkologischen Krankheitsbildern, die Behandlung und Nachsorge von Mammakarzinomen sowie Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Soren Aronés Gomez, Sektion Gefäßchirurgie der Asklepios Klinik Parchim, ist zur Behandlung gefäßchirurgischer Patienten, einschließlich der Duplexsonographie-Diagnostik, auf Überweisung von Hausärzten, vertragsärztlich tätigen Chirurgen, fachärztlich tätigen Internisten, Neurologen sowie der Dialysepraxis Parchim ermächtigt, bis 30. September 2022.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Dr. med. Anke Möhler, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2021.

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Verena Wagner, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Britta Bock, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am MVZ für Kinder- und Jugendliche, mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Oktober 2020.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Beate Neustadt, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin für Rostock, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Roland Schubert, hausärztlicher Internist mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2021.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Cornelius Kasch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Kasch als Fachärztin für Orthopädie in seiner Praxis, ab 30. März 2020;

Berufsausübungsgemeinschaft von Nicole Drewelow und Frank Drewelow, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bützow und Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Frank Baier als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Rostock, ab 1. Juli 2020;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock Klenow Tor, zur Anstellung von Dr. med. Gabriele Graurock als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Juli 2020;

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. med. Holger Resch als Facharzt für Radiologie am Standort Rostock, ab 1. Oktober 2020;

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung von Dr. med. Alfred Hutzelmann als Facharzt für Radiologie am Standort Rostock, ab 1. Oktober 2020;

Dres. med. Alexander Eckard, Konstanze Fischer-Harder, Annett Schellhorn und Marc Schellhorn, Fachärzte für Augenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Harder als Facharzt für Augenheilkunde in ihrer Berufsausübungsgemeinschaft, ab 1. Oktober 2020.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Verena Wagner, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, zur Anstellung von Nicole

Redepenning als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2020;

MVZ für Kinder und Jugendliche Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Christin Danitz als Fachärztin für Kinder und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2020;

Dr. med. Henrik Krieger, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Johannes Bonacker als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2020;

Onkologische Fachambulanz am Klinikum Südstadt Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Katharina Moritz als Fachärztin für Visceralchirurgie in der onkologischen Fachambulanz, ab 1. Oktober 2020;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Theresa Nerius als Fachärztin für Augenheilkunde ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 18069 Sievershagen, Am Erlenteich 2, ab 15. Oktober 2020;

Dr. med. Roland Schubert, hausärztlicher Internist in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anke Möhler als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2021.

Ermächtigungen

Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie der Universitätsmedizin Rostock, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist ermächtigt für:

- direkte MR-Arthrographie auf Überweisung von Vertragsärzten,
- MRT-Bildgebung bei Patienten mit Metallimplantaten, die mit konventioneller MRT nicht diagnostisch untersucht werden können, auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Radiologen.

Der Überweiserkreis für die Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen ist erweitert auf ermächtigte Ärzte und ärztlich geleitete Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock, speziell der Kinder- und Jugendklinik bzw. der Abteilung für Kinderchirurgie der Universitätsmedizin Rostock, bis 31. März 2021;

Prof. Dr. med. habil. Peter Kropp, Institut für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung von Patienten im Richtlinienverfahren „Verhaltenstherapie“ mit primären und sekundären Kopfschmerzkrankungen auf Überweisung von Fachärzten für Nervenheilkunde, für Neurologie und Neurologie/Psychiatrie ermächtigt, bis 30. September 2022;

PD Dr. med. habil. Jörn Bernhardt, Zentrale Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Endoskopie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für gastroenterologische Funktionsdiagnostik und endoskopisch-operative Eingriffe bei Patienten nach dokumentierter maligner Tumorerkrankung auf Überweisung von Ärzten, die in der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock angestellt sind, endoskopisch tätigen Internisten, Onkologen und Proktologen, für rektale Endosonographien auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Durchfüh-

zung der gastroenterologischen Funktionsdiagnostik und endoskopisch-operativer Eingriffe bei Patienten mit hereditären und/oder erworbenen Hämostasestörungen auf Zuweisung aus der Spezialsprechstunde von Chefärztin Dr. med. Beate Kramer-Steiner ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Prof. Dr. med. habil. Johann Christian Virchow, Klinik für Innere Medizin/Pneumologie der Universitätsmedizin Rostock, ist ermächtigt für:

- die Hyposensibilisierungsbehandlung bei Insektengiftallergien auf Überweisung von Vertragsärzten,
- internistisch-pneumologische Leistungen bei Problempatienten auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit Schwerpunktanerkennung Pulmologie,
- diagnostische und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit Zusatzbezeichnung Allergologie,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 32051, 32158, 32159 und 32520 bis 32527 auf Überweisung von niedergelassenen und angestellten Pulmologen, vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2022, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit am Klinikum;

Prof. Dr. med. Michael Radke, Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für gastroenterologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind die Behandlung von Stoffwechselerkrankungen (einschließlich Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) sowie Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022.

RÜGEN

Änderung von Zulassungen

Lutz Pippel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin für Mönchgut, ab 31. Dezember 2020;

Sabine Kaffka, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Dranske, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Soz.päd. Jennifer Strotkamp, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag nach Sonderbedarfskriterien für Sassnitz und für die Nebenbetriebsstätte in Karnitz, ab 6. August 2020.

Genehmigung der Anstellung

Susanne Reken, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Altenkirchen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Gisela Greschniok als Fachärztin für Allgemeinmedizin in der Nebenbetriebsstätte Dranske, ab 1. Januar 2021.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Brigitte Riemer, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wismar, ab 1. Oktober 2020.

Widerruf der Zulassung

Dipl.-Soz.päd./Soz.arb. Inka Ollech, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Herrsburg, die Zulassung ist unwirksam.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von MR Dr. med. Dierk von Appen als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Juni 2020;

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Michael Krey als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. Juli 2020;

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Matthias Sawalich als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. Juli 2020;

DRK MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Juliane Schramm als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Juli 2020;

Karsten Schulze, hausärztlicher Internist in Bad Kleinen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Uta Wieland als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. August 2020;

MVZ Schwerin Ost, zur Anstellung von Dr. med. Heinrich-Daniel Rühmkorf als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 19063 Schwerin, Hamburger Allee 130, ab 1. Oktober 2020.

Genehmigung von Anstellungen

DRK MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Hendrik Freund als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 6. August 2020;

Dr. med. Angela Siebel, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wittenförden, zur Anstellung von Matthias Hauser als Facharzt für Innere Medizin ausschließlich für die hausärztliche Versorgung in ihrer Praxis, spätestens ab 31. Dezember 2020.

Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Ronald Walther, Klinik für Kardiologie/Angiologie der Helios Kliniken Schwerin, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 27. August 2020.

Ermächtigungen

Dr. med. Daniel Röschl, Klinik für Kardiologie/Angiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist ermächtigt zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten, bis 30. September 2021; und für die Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen nach Erstimplantation innerhalb von sieben Monaten, bis 13. November 2020;

Dr. med. Ilona Lischka, Fachärztin für Augenheilkunde an der Augenklinik der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von sogenannten Schielpatienten mit den Leistungen nach den EBM-Nummern 01321, 01600, 01601, 06312, 06320, 06321, 06330, 06333 und 40110 auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leis-

tungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Dipl.-Med. Karsten Räther, Klinik für Chirurgie und Orthopädie am MediClin Krankenhaus Crivitz, ist für chirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und für endoskopische Leistungen nach den EBM-Nummern 13400, 13402 und 13412 inklusive der notwendigen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115a, b und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2022;

Institutsambulanz für Mukoviszidose und Stoffwechsel der Helios Kliniken Schwerin, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für die Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Mukoviszidose sowie die Behandlung von Erwachsenen mit seltenen Stoffwechselstörungen (ausgenommen Hypercholesterinämien, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115a SGB V erbringt, bis 30. September 2022.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Petra Bussler, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Stralsund, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Dana Küppers, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Januar 2021;

Benjamin Winter, Facharzt für Innere Medizin ausschließlich für die hausärztliche Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag für Tribsees, ab 1. Januar 2021;

Jascha Leppien, Facharzt für Innere Medizin ausschließlich für die hausärztliche Versorgung für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Heidemarie Hoppe, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in Ribnitz-Damgarten, zur Anstellung von Dr. med. Martina Gstöttner als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie nach Sonderbedarfskriterien in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2020.

UECKER-RANDOW

Änderung der Zulassung

Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Andreas Peglau, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Pasewalk, ab 31. Dezember 2020.

Ruhen der Zulassung

Dr. med. Sabine Stange, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Torgelow, vom 6. August 2020 bis 30. Oktober 2020.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ① Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 29. Jahrgang, Heft 339, Dezember 2020 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. KV-Medien und Kommunikation, Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Maren Gläser (mg), Oliver Kahl (ok), Regina Koß (rk), Katrin Schrubbe (ks), Silke Seemann (see), Eva Tille (ti), Anke Voglau (av), Jeannette Wegner (jw), Jacqueline Wirth (wir) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Dezember 2020.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	67/97/20
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	57/94/20
	Hausarzt	1. Juli 2022	25/94/20
Grimmen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	81/93/20
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	56/20/19
Wolgast Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	92/91/20

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	04/11/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	86/32/20
	FA für Nervenheilkunde	nächstmöglich	03/39/20
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2021	41/14/20
Güstrow (PB)	FA für Urologie	1. Januar 2022	93/57/20
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Praxisanteil)	1. Juli 2021	97/10/20
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/51/20
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Urologie	nächstmöglich	91/57/19

Rostock (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	98/10/20
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	100/69/20
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	111/11/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/39/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	20/05/20
	Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2021	102/51/20
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	1. Juli 2021	95/39/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2021	91/17/20
	Psychologische Psychotherapie	1. Januar 2022	101/69/20
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	54/17/20/1
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	1. Juli 2021	99/51/20
Uecker-Randow (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	16/05/20
	Psychologische Psychotherapie (½ PT-Sitz)	nächstmöglich	103/70/20

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Mecklenburg-Vorpommern	FA für Neurochirurgie (½ Praxisanteil)	1. August 2021	94/41/20
-------------------------------	--	----------------	----------

❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Bedarfsplanung



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Grimmen	ab sofort	0060
Güstrow	Mai 2021 oder früher	4618
	1. Juli 2021	4682
Ludwigslust	nach Absprache	4528
Neubrandenburg Umland	nach Absprache	0008
	ab sofort	4706
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	0030
	ab sofort	4702
Pasewalk	1. Juli 2021	4684
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Schwerin Umland	2022	4693
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

- ① Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Ein Verlag von hier – Anregungen zum Lesen und Betrachten

Von Joachim Lehmann*

Der Rostocker Hinstorff Verlag ist hierzulande eine Institution. Aus dem breiten inhaltlichen Angebot eignen sich viele Titel auch als Weihnachtsgeschenk oder einfach nur für ein paar Stunden der Muße mit interessanter Lektüre.

Trotz Corona-Pandemie hat der renommierte Verlag nach wie vor ein thematisch sehr breites, interessantes Angebot, das sich nicht zuletzt ob seiner Vielfalt zum Verschenken durchaus eignet.

Da ist besonders das von der Kulturhistorischen Gesellschaft herausgegebene Buch über **Egon Tschirch** (1889-1948) zu nennen. Die Kunsthistorikerin und langjährige Museumsleiterin Heidrun Lorenzen führt sachkundig und gut lesbar in Leben und Werk des Rostocker Malers ein (ISBN 978-3-356-02309-1). Auf gut einhundert Seiten wird dann in guter Qualität dessen Œuvre vorgestellt.



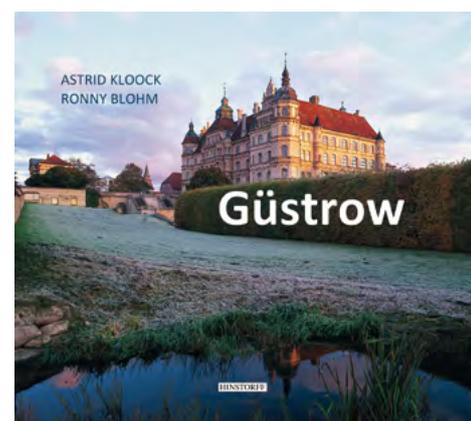
Der Kulturjournalist Christoph Forsthoff will unter dem Titel **„Unerhörte Orte“** einen musikalischen Reiseführer der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern vermitteln (ISBN 978-3-356-02291-9). Nach der Einleitung vom aktuellen und dem Gründungsintendanten kommen Virtuosinnen und Virtuosen zu Wort. Sie erzählen, warum sie immer wieder gern nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und was Besucher sich vor oder nach einem Konzert

noch so alles anschauen könnten. Die Musiker verraten ihre ganz persönlichen Lieblingsorte in M-V, Sinneswahrnehmungen, Entdeckungen und kulinarischen Genüsse.

Die größte Stadt des Landes haben die Autoren von zwei kleinen Bänden im Blick: Die Museologin Annelen Karge stellt unter dem Titel **„Unterwegs in Rostock“** Stadtbildfotografie des 19. und 20. Jahrhunderts dar (ISBN 978-3-356-02303-9) und Jochen von Fircks be- gab sich **„Auf Fotopirsch durch Rostock um 1960**

und heute“ (ISBN 978-3-356-02308-4). Karge beleuchtet mit den ausgewählten Aufnahmen, die per Karte lokalisiert werden, Jahrzehnte der Stadtgeschichte mit sehr unterschiedlichen Themen. Die werden durch interessante Ausschnitte besonders herausgestellt. Von Fircks stellt Aufnahmen aus den späten 1950er-Jahren solchen aus der Gegenwart gegenüber und vermittelt auf diese Weise ein doch recht nachdenkliches Bild.

Sowohl zum Lesen als auch zum Betrachten laden Astrid Kloock und Ronny Blohm mit dem kleinen Band **„Güstrow“** ein (ISBN 978-3-356-01305-4). Das Buch gibt inhaltlich wie optisch durchaus Anregungen zum Besuch der Barlach-Stadt.



Gewichtig kommt der Band **„Beständiger Wandel“** von Mario Niemann daher (ISBN 978-3-356-02329-9). Auf 800 Seiten bietet der Rostocker Historiker eine Geschichte der Landwirtschaft und ländlichen Gesellschaft in Mecklenburg von 1900 bis 2000. Die gut lesbare Darstellung lässt kaum Wünsche offen und vermittelt das Bild eines Wirtschaftszweiges, dessen Bedeutung für Mecklenburg keinesfalls unterschätzt werden kann.

Ganz anders wenden sich die drei Bände **„Rasch durch den Garten“** des aus dem NDR-Nordmagazin bekannten Fernseh-Gärtners Peter Rasch „landwirtschaftlichen“ Themen zu. Die vom Schweriner Fotografen Udo Tanske interessant und hilfreich bebilderten Ratgeber (ISBN 978-3-356-02086-1; -02177-4 und -2262-9) bieten jedem Garteninteressierten eine Fülle nützlicher Tipps. ■

**Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.*



Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

Fortbildung Covid-19-Beauftragte(r)

bis 31. Dezember 2020

Online-Kurs: Covid-19

Hinweise: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards gemäß Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und den Hygieneforderungen der Aufsichtsbehörden;

Dozent: Dr. med. Peter Rudolph, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, ABS Experte, Auditor (ISO 13485) Medizinproduktesicherheit;

Inhalt: Covid-19-Steckbrief, Hygienegrundlagen, praktische Umsetzung (Mitarbeiterschutz, Hygieneregeln für Patienten, Hygienemaßnahmen), Kenntnisprüfung: 15 Fragen (multiple choice) – Zertifikat der Ärztekammer M-V (ÄK MV); Videovorträge ca. drei Stunden; dazu Handout; technische Voraussetzung: internetfähiges Endgerät wie Computer, Tablet oder Handy. **Termine:** bis 31. Dezember 2020 jederzeit; Teilnahmegebühr: 60 Euro.

Anmeldung: über das Seminarportal der ÄK MV:

→ <http://seminare-mfa.aek-mv.de>

Information: Sylvie Kather, Tel.: 0381.492 80 25, Fax: 0381.492 80 2900, E-Mail: medfa@aek-mv.de

FA für Allgemeinmedizin/ hausärztlicher Internist (w/m/d)

zur Anstellung (Teil- oder Vollzeit) in allgemeinmedizinischer Praxis auf Rügen (Halbinsel Wittow - Altenkirchen, Dranske, Glowe) gesucht. Nettes Team, dem Freizeit und Familie keine Fremdwörter sind.
Kontakt: Susanne Reken, Tel.: 0171.4370476

Anzeige

Regional

Güstrow – ab 6. Januar 2021

Intervisionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2021

Hinweise: Intervisionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) treffen sich regelmäßig, um konkrete Fälle aus der Praxis zu besprechen. Ziel ist eine verbesserte Therapeut-Patienten-Beziehung. Pro Abend 4 bis 5 Fortbildungspunkte, Gesamtzertifizierung Ende 2021.

Termine: ab 6. Januar 2021 jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow.

Information/Anmeldung: Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.219019, Fax: 03843.219018, E-Mail: chhuebener@t-online.de

Rostock – 5. und 6. März 2021

30. Fortbildungsveranstaltung des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

Hinweise: Inhalt: Pädiatrie zum Anfassen, mit praktischen Übungen; Leitung: Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow; Ort: Innerstädtisches Gymnasium, Goetheplatz 5, 18055 Rostock.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Crivitz – 9. und 10. April 2021

Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

Hinweise: Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Grimmen; Ort: Schloss Basthorst, Schlossstr. 18, 19089 Crivitz/OT Basthorst; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

ti

Personalien

50. Geburtstag

- 2.12. Katrin Martin,
niedergelassene Ärztin in Strasburg;
- 7.12. Christiane Müller,
niedergelassene Ärztin in Neuburg;
- 7.12. Dipl.-Päd. Melanie Backhaus,
niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-
psychotherapeutin in Schwerin;
- 9.12. Dr. med. Thomas Neundorf,
niedergelassener Arzt in Rostock.



60. Geburtstag

- 6.12. Dr. med. Ulrike Thierbach,
niedergelassene MVZ-Ärztin in Rostock;
- 9.12. Dr. med. Sabine Eschenburg,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 19.12. Dr. med. Birgit Beyer,
niedergelassene Ärztin in Grimmen;
- 19.12. Dr. med. Kathrin Fischer,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 20.12. Dr. med. Michael Kärn,
niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 28.12. Dipl.-Biol. Birgit Pöschel,
ermächtigte Fachwissenschaftlerin in
Cölpin;
- 30.12. Dr. med. Kirsten Westphal,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 30.12. Dr. med. Petra Müller,
niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 31.12. Ekkehart Steiner-McCall,
niedergelassener Arzt in Graal-Müritz.

65. Geburtstag

- 7.12. Dr. med. Rainer Templin,
Einrichtungsarzt in Schwerin;
- 9.12. Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Andreas
Podbielski,
angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 12.12. Dr. med. Elke Wilms,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 13.12. Dipl.-Med. Dietmar Kröger,
angestellter Arzt in Güstrow;
- 16.12. Dr. med. Gerd Schreiter,
ermächtigter Arzt in Crivitz;
- 23.12. Dr. med. Gerd Wohlrab,
niedergelassener Arzt in Neubrandenburg.

„Ärzte helfen Ärzten in Not“

Jede Spende hilft! Kollegiale Hilfe in Notsituationen

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ unterstützt Arztfamilien in schwierigen Lebenslagen und stellt damit ein einmaliges Hilfswerk innerhalb der Ärzteschaft dar.

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonders schweren Lebenslagen

Wir bieten:

- Kollegiale Solidarität
- Finanzielle Unterstützung für Schul- und Studiausbildung
- Förderung berufsrelevanter Fortbildungen
- Schnelle und unbürokratische Hilfe

Helfen Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrechtzuerhalten!

**Unterstützen Sie mit Ihrer Spende Kolleginnen und Kollegen in Not.
Vielen Dank!**

Online-Spende unter

www.aerzte-helfen-aerzten.de

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf

IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42 | BIC DAAEDEDXXX



Hartmannbund-Stiftung

Ärzte helfen Ärzten

Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll.
Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den STIKO-Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), 2020/2021
Quelle: Robert Koch-Institut
www.rki.de

Impfung	in Wochen			in Monaten						in Jahren								
	6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60
				U4	U5	U6		U7	U7a/U8	U9	U10	U11/J1	J2					
Rotaviren	G1 [ⓐ]	G2	G2	(G3)														
Tetanus ^(b)	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N	A1	A1	N	A2	N	A2	N	A	A	ⓐ
Diphtherie ^(b)	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N	A1	A1	N	A2	N	A2	N	A	A	ⓐ
Keuchhusten ^(b)	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N	A1	A1	N	A2	N	A2	N	A3 [ⓐ]	N	N
Hib H. influenzae Typ b ^(b)	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N										
Kinderlähmung Polioomyelitis ^(b)	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N	A1	A1	N							
Hepatitis B ^(b)	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N	N	N	N							
Pneumokokken	G1	N	N	G2	N	G3 [ⓐ]	N	N	N	N	N							S [ⓐ]
Meningokokken Serogruppe C							G1			N								
Masern		G1					G1	N	G2		N						S ^(f)	
Mumps / Röteln		G1					G1	N	G2		N							
Windpocken Varizellen		G1					G1	N	G2		N							
HPV Humane Papillomviren												G1	G2	ⓐ	N			
Gürtelrose Herpes zoster																		G1
Grippe Influenza																		G2
																		ⓐ
																		S
																		(jährlich)

ERLÄUTERUNGEN

G GRUNDIMMUNISIERUNG (in bis zu 3 Teilimpfungen G1 - G3)

S STANDARDIMPfung

A AUFRISCHIMPfung

N NACHHOLIIMPfung (Grundimmunisierung bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfsérie)

U Früherkennungsuntersuchung

J Jugenduntersuchung (J1 im Alter von 12 - 14 Jahren)

ⓐ Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen

b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen

c Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate

d Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei Impräbstand von < 5 Monaten ist zwischen 1. und 2. Dosis eine 3. Dosis erforderlich

e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung

f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen \geq 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit

g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff

h Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierten Herpes-zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten

***** Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden





Der Vorstand und die Mitarbeiter
der Kassenärztlichen Vereinigung M-V
wünschen allen Journalleserinnen und -lesern
besinnliche und erholsame Feiertage.

